



2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„Pollinger Straße / Trifhofstraße“  
Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Pollinger Straße / Trifhofstraße“ wird gemäß beiliegendem Planteil und den nachfolgenden Festsetzungen für die Grundstücke, Fl.Nr. 1077-Teilfläche und 1077/3, geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

- Geltungsbereich der Änderung
- II + D 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze, Dachgeschoßausbau möglich, jedoch nicht als Vollgeschoß
- III + D 3 Vollgeschosse als Höchstgrenze, Dachgeschoßausbau möglich, jedoch nicht als Vollgeschoß

2. Festsetzung durch Text

- In Ziffer 3 ist zusätzlich aufzunehmen:
- III + D Wandhöhe max. 9,50 m

3. Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 02.08.2005

*Frank*  
Frank  
Stadtbaumeister

2. vereinfachten Änderung des  
Bebauungsplanes für das Gebiet  
„Pollinger Straße / Trifhofstraße“  
Gemarkung Weilheim i.OB  
in der Fassung vom 02.08.2005

114  
Genehmigte  
Fassung

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 03.08.2005 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 05.08.2005  
*Markus Loth*  
Markus Loth  
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 17.10.2005 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 19.10.2005  
*Markus Loth*  
Markus Loth  
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 19.10.2005  
*Markus Loth*  
Markus Loth  
Bürgermeister